
TOP 2:

Gesetz zum Vorschlag für einen Beschluss des Rates zur Aufhebung des Beschlusses 2007/124/EG, Euratom des Rates

Drucksache: 174/14

Das Gesetz hat zum Ziel, die von deutscher Seite erforderlichen Voraussetzungen zu schaffen, damit der deutsche Vertreter im Rat die förmliche Zustimmung zum Vorschlag für einen Beschluss des Rates zur Aufhebung des Beschlusses 2007/124/EG, Euratom des Rates - vergleiche BR-Drucksache 630/13 (Beschluss) - erklären darf.

Grundlage des Vorschlags ist Artikel 352 AEUV. Der deutsche Vertreter im Rat darf nach § 8 Integrationsverantwortungsgesetz die förmliche Zustimmung zu einem entsprechenden Rechtsetzungsakt für die Bundesrepublik Deutschland erst nach Inkrafttreten eines auf der Grundlage von Artikel 23 Absatz 1 Satz 2 GG erlassenen Gesetzes erteilen, was mit diesem Gesetzgebungsvorhaben geschehen soll.

Der Mehrjährige Finanzrahmen 2007 bis 2013 enthielt das Rahmenprogramm "Sicherheit und Schutz der Freiheitsrechte", welches eine wirksame operative Zusammenarbeit bei der Bekämpfung von Terror, organisierter Kriminalität und Verbrechen im Allgemeinen bezweckte. Dieser Politikbereich wurde durch die Förderprogramme ISEC (Kriminalprävention und Kriminalitätsbekämpfung) und CIPS (Terrorakte und andere Sicherheitsrisiken) finanziert.

Der Mehrjährige Finanzrahmen 2014 bis 2020 enthält innerhalb des Fonds für die Innere Sicherheit das Instrument zur finanziellen Unterstützung der polizeilichen Zusammenarbeit, der Kriminalprävention und Kriminalitätsbekämpfung sowie des Krisenmanagements (ISF-Polizei). Damit sollen die Zusammenarbeit von Polizeibehörden, deren Informationsaustausch und -zugang, die Kriminalprävention, die Bekämpfung grenzüberschreitender, schwerer und organisierter Kriminalität (einschließlich des Terrorismus), der Schutz von Menschen und kritischer Infrastruktur sowie der wirksame Umgang mit Sicherheitsrisiken in Krisen gefördert werden.

Ziel des vorgeschlagenen Beschlusses ist daher die Aufhebung des Ratsbeschlusses bezüglich des CIPS-Programms. Dieser soll zeitgleich mit dem Nachfolgeprogramm ISF-Polizei in Kraft treten.

Während das ISEC-Programm mit der Errichtung von ISF-Polizei automatisch aufgehoben wird, bedarf die Aufhebung von CIPS aufgrund anderer Verfahrensregeln (EG/Euratom) eines eigenen Rechtsaktes.

Der Bundesrat hat in seiner 920. Sitzung am 14. März 2014 beschlossen, gegen den Gesetzentwurf keine Einwendungen zu erheben, vergleiche BR-Drucksache 19/14 (Beschluss).

Der Deutsche Bundestag hat das Gesetz aufgrund der Beschlussempfehlung und des Berichts seines Innenausschusses am 3. April 2014 unverändert verabschiedet.

Der **Ausschuss für Fragen der Europäischen Union** empfiehlt dem Bundesrat, dem Gesetz zuzustimmen.